

Staate, oder richtiger den Indifferentismus der Staatsgewalt gegen die Interessen eines überwiegend christlichen Volkes wollten. So war jedenfalls die unbedingte Gleichberechtigung der Israeliten eine Consequenz. Wollen wir aber das nicht durchführen lassen, dann ist die unbedingte Gleichstellung mindestens eine große politische Inconsequenz. Es wird aber auch das das Volk auf lange nicht ertragen können, wenn z. B. in die Geheimnisse der Streitigkeiten christlicher Theleute jüdische Advocatenpraxis eingreift, oder wenn man in anderen Fällen Dinge, die mit Nothwendigkeit in die Beziehungen des christlichen Lebens verwebt sind, unter den Händen und der Gewalt solcher sieht, die als Israeliten für die mit dem christlichen Volke unzertrennbar zusammenhängende religiöse Seite von bürgerlichen Lebensorgen gar kein Auge, gar keinen Sinn, gar kein Geschick der Behandlung haben können. Man muthe doch den Israeliten nicht mehr zu, als man ihnen billig zumuthen kann. Wahrhaftig, die Israeliten würden einem Richter christlicher Confession verbieten, in die innersten Seiten des israelitischen Familienlebens der Art einzugreifen, wie es jetzt schon von Advocaten jüdischen Glaubens in solchen zarten Verhältnissen geschieht. Ich führe diesen Punkt beispielsweise bloß deshalb an, weil er mir am nächsten liegt. Genug, es treibt diese Maaßregel in ihren Consequenzen zu dem, was jene wollen, von denen sie ausgegangen ist, zur Trennung der Kirche vom Staate. Und deshalb sieht für Alle, welche diese Trennung nicht für die Kirche, aber für den Staat, wie er bei uns geworden ist, als unheilvoll ansehen, die ganze Frage der Judenemanzipation, wenn man sie von Seiten der Humanität betrachtet, zwar von oben jenem schönen Weibe gleich, einer Sirene nämlich, die, wenn man sie haben will, auch kaufen muß mit dem bekannten häßlichen Ende. Und das ist es, was mich bewegt, vorläufig bei dem Vorschlage der Majorität stehen zu bleiben. Ich gebe es Ihrem besseren Ermessen anheim, inwieweit die Bedenken beseitigt werden können, die in der Nichtbeseitigung des im Jahre 1848 bereits erlassenen Gesetzes, oder in der Rückführung der Zustände auf die Basis von 1839 nach den Bemerkungen von Seiten der Staatsregierung liegen sollen. Ich wollte mich bloß über meine principiellen Bedenken bei der Frage aussprechen.

Prinz Johann: Der geehrte letzte Sprecher sagte, und sein ganzes Raisonnement beruhte auf der Ansicht, daß, wenn man einen unglücklichen Schritt gethan hätte, man nicht noch einen zweiten thun soll; dem halte ich entgegen, daß man uns keinen Schritt zu thun zumuthet, sondern daß wir eben stehen bleiben und nach dem Vorschlage der Staatsregierung der künftigen Regulirung den weitem Schritt überlassen sollen. Es handelt sich also nicht von einem zweiten Schritte, sondern bloß von einem Rückschritte.

Regierungsrath v. Zehmen: Die Bedenken, die von Seiten der Staatsregierung gegen die Ansicht der Majorität der Deputation und bezüglich auch gegen die meinige ausge-

sprochen worden sind, sind mir schon vorher nicht fremd gewesen, ich habe sie mir selbst vorlegen müssen; dennoch vermag ich nicht die Besorgniß zu unterdrücken, daß, wenn wir die Bestimmung der Grundrechte hinsichtlich der Emancipation der Juden aufrecht erhalten, wir die Sklaverei unserer ärmeren Bevölkerung unterschreiben; es kommt nicht auf die Zahl an. Allerdings sind nur wenige Juden in Sachsen vorhanden im Verhältniß zu andern Ländern. Gehen Sie aber z. B. nach Westphalen, jedem Dorfe werden Sie schon von außen ansehen, ob Sie einen Juden darin finden; es dauert nicht zwei Jahre, so wie sich einer dahin gesetzt hat, so hat er den ärmern Theil der Bewohner sofort in seiner Hand; mit kleinen Vorschüssen, die in der Zeit der Bedrängniß gemacht werden, macht er sie von sich abhängig und saugt sie vollends aus, die mittlern Gutsbesitzer folgen bald nach und so verarmt der Ort. Das ist der Standpunkt, auf den ich mich bei dieser Frage vor allen Dingen stellen zu müssen geglaubt habe. Jetzt ist aber noch der einzige Moment, wo wir noch die Sache in das Gleis bringen können; sind noch mehrere Jahre darüber hingegangen, dann treten um so mehr die Bedenken der Staatsregierung in Kraft, die sie schon jetzt entgegenstellt, und es werden sich dann eine Menge gewerbliche und Lebensverhältnisse herausgebildet haben, es werden sich mehrere Mitglieder der jüdischen Gemeinde zu Industriezweigen hingewendet haben, die das Gesetz vom Jahre 1838 noch verschloß, dann wird es eine Grausamkeit werden, meine Herren, zurückgehen zu wollen; jetzt ist es noch Zeit, jetzt haben sich die Verhältnisse noch nicht ausgebildet können, da die Zeit noch zu kurz war und auf Grund der Innungsverfassung noch Schutz dagegen bestand. Die künftige Regulirung der Verhältnisse der Juden, welche die Staatsregierung in Aussicht stellt, kann mich daher über meine Besorgnisse nicht hinwegbringen. Was die Inconsequenz des Vorschlags der Minorität betrifft, so ist dieselbe bereits hervorgehoben worden, und ich habe dem nichts weiter hinzuzufügen. Consequenter ist allerdings der Vorschlag der Majorität. Nur einen Punkt möchte ich noch erwähnen, der sich auf mein gestelltes Amendement bezieht. Man hat mir eingehalten, so lange nicht in den alltäglichen gewerblichen Verhältnissen die Juden den Christen gleichgestellt seien, könne man ihnen die höchsten Ehrenrechte nicht geben; nach meinem Vorschlage sollen ihnen aber nur die sogenannten bürgerlichen Ehrenrechte gegeben werden, also das Recht der Wahl in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten. Was aber das Stimmrecht bei den Landtagswahlen betrifft, so würden die Bestimmungen des Wahlgesetzes entgegenstehen, auf diese würde sich mein Vorschlag nicht ausdehnen lassen; es würde mich aber sonach auch nicht der Vorwurf treffen, der mir in dieser Hinsicht gemacht worden ist.

v. Friesen: Wenn der Herr Staatsminister des Innern uns vorgehalten hat, daß die Fassung, wie sie die Majorität vorschlägt, lückenhaft sei, und daß das Gesetz, namentlich die Verordnung vom 6. Mai 1839, dabei übersehen worden sei,